

Zürich, Februar 2011 /

Isabel Bur ZAG, Katharina Fricker und Barbara Zimmermann, Careum Bildungszentrum

## 1 Kriterien Praktikumszuteilung

Grundsätzlich wird die Praktikumszuteilung unter Berücksichtigung von Punkt 4.5 „Lernbereich berufliche Praxis“ des Rahmenlehrplans 2007 für den Bildungsgang HF Pflege vorgenommen.

### 1.1 Organisation und Kriterien der Praktika HF Pflege

Folgende Bedingungen in Anlehnung des Rahmenlehrplans HF Pflege müssen erfüllt sein:

- Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt insgesamt 72 Wochen. Die Dauer eines einzelnen Praktikums beträgt mindestens 16 Wochen und höchstens 24 Wochen. Es ist zulässig, ein Praktikum durch schulische Anteile zu unterbrechen. Der Bildungsanbieter und die Praktikumsbetriebe bestimmen und regeln gemeinsam die genaue Dauer eines Praktikums für den gesamten Bildungsgang (d.h. die Praktikumsdauer wird nicht individuell geregelt).
- Das Bildungszentrum hat die Dauer des Praktikums auf 24 Wochen festgelegt.
- Die Praktika werden nicht durch schulische Anteile unterbrochen.
- Damit die breite Ausrichtung der Ausbildung garantiert ist, müssen mindestens drei Arbeitsfelder der Pflege durch die Praktika abgedeckt werden. Es ist jedoch möglich, sich vertieft in einem Arbeitsfeld der Pflege auszubilden, indem maximal zwei Praktika in gleichen oder ähnlichen Arbeitsfeldern der Pflege absolviert werden (z.B. die Vertiefung in einem somatischen oder psychiatrischen Arbeitsfeld oder die Vertiefung mit Patientinnen/Patienten in der gleichen Lebensphase oder die Vertiefung in einem gleichen oder ähnlichen Setting).
- Es bestehen verschiedene Möglichkeiten den Lernbereich berufliche Praxis zu durchlaufen. Bei Ausbildungsstart, respektive pro Ausbildungsjahr, wird ein Arbeitsvertrag / eine Verfügung abgeschlossen.
  - 3-jährige Anstellung durch den Betrieb,
  - 2-jährige Anstellung durch den Betrieb, allenfalls mit Verbundpartner oder Koordination mit den Berufsbildungszentren,
  - 1-jährige Anstellung Koordination durch die Berufsbildungszentren.
- Es wird vom Bildungszentrum empfohlen, einmal während der Ausbildung den Praktikumsbetrieb zu wechseln.

## 1.2 Mit den Praktikumsbetrieben vereinbarte Kriterien

Weitere Kriterien wurden einzeln zwischen den Vertreterinnen/Vertretern der Praktikumsbetriebe und den beiden Bildungszentren definiert. Dies sind:

- Angestrebt wird eine Kontinuität in der Anzahl der Studierenden pro Praktikumsbetrieb.
- Die Zuteilung ist abhängig von der aktuellen Rekrutierungssituation der Praktikumsbetriebe und den beiden Bildungszentren des Kantons Zürichs.

## 1.3 Bestimmungen Praktikumszuteilung

Beide Bildungszentren legen zusammen mit den Praktikumsbetrieben die gewünschte Anzahl Praktikumsplätze fest. Die Planung der Praktikumszuteilung für alle drei Semester eines Kurses wird ab dem jeweiligen Studienbeginn vorgenommen. Die Erhebung der Ausbildungskapazität wird einmal jährlich in der KW 2-3 durchgeführt.

Die definitiven Zuteilungen, mit dem Versand der Stammlätter, erfolgen in den KW 11 und 37. Bitte beachten Sie das Dokument „Ablauf der Zuteilung Praktikumsplätze“.

Bei Wiederholung eines Praktikums wird der Praktikumsbetrieb in gegenseitiger Absprache mit allen Beteiligten festgelegt.

Bei Abbruch der Ausbildung und bei nicht bestandener Promotion wird der zukünftige Praktikumsort informiert.

Für Praktikumsplätze von Repetentinnen/Repetenten werden die Betriebe bevorzugt berücksichtigt, die zu wenig Studierende zugeteilt bekamen oder die mit Studierenden gerechnet haben, welche die Ausbildung abbrechen. Allerdings stehen für diesen Entscheid auch pädagogische Überlegungen und die individuelle Situation der Studierenden im Zentrum.

## 1.4 Weitere Kriterien

### HF Pflege KJFF (CBZ)

- Die Zuteilung auf eine Wochenbettstation ist erst ab dem 2. Ausbildungsjahr möglich.
- In den folgenden Betrieben können Zuteilungen mit dem Schwerpunkt KJFF gemacht werden: Kantonsspital Graubünden, Kantonsspital Winterthur, Kinderspital Zürich, Kinderspital Affoltern a. Albis, Epilepsie-Zentrum, Stadtspital Triemli, Universitäts Spital Zürich (USZ)
- In folgenden Betrieben können Zuteilungen auf dem Wochenbett gemacht werden, jedoch keine anderen Pflegefelder im Schwerpunkt KJFF: Spital Wetzikon (GZO), Spital Männedorf, Spital Bülach, Spital Limmattal, See-Spital, Spital Uster, Spital Zollikerberg
- In folgenden Betrieben können Zuteilungen auf der Neonatologie gemacht werden: USZ, Kantonsspital Winterthur, Stadtspital Triemli, Spital Zollikerberg, Kantonsspital Graubünden

### **HF Pflege für FaGe**

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Mindestens zwei Praktika finden im gleichen Betrieb statt. (ZAG)
- Wenn die Institution für die Studierende neu ist, finden die ersten beiden Praktika in demselben Betrieb statt (CBZ).
- Fachpersonen Gesundheit (FaGe), welche die Ausbildung bereits im gleichen Betrieb absolviert haben, absolvieren dabei mindestens ein Praktikum in einem anderen Betrieb (Auflage Illigare).

### **HF Pflege DN I (ZAG und CBZ)**

- Die Ausbildung dauert 1,5 Jahre. Die zwei Praktika werden im gleichen Betrieb absolviert.
- Die Praktika müssen wenn möglich in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern oder Abteilungen absolviert werden.

## **1.5 Weitere Bearbeitung**

Das vorliegende Papier wird jährlich zwischen den verantwortlichen Personen der Bildungszentren besprochen, Anregungen der Praktikumsbetriebe werden gesammelt, allfällige Änderungen werden diskutiert und integriert. Im Anschluss wird das Papier auf der Homepage aufgeschaltet und den jeweiligen Praktikumsbetrieben per Mail versendet.

### **Weiterführende Papiere:**

- Resultate Projekt Illigare

Aktualisiert: 16. Februar 2011